

Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Florence Schmid, JF): Zwangsheiraten im Haus der Religionen

In der Moschee des Hauses der Religionen – Dialog der Kulturen (nachfolgend «Haus der Religionen») wurden Zwangsheiraten durchgeführt (vgl. entsprechende Medienmitteilung vom Haus der Religionen vom 15. November 2022, abrufbar über www.haus-der-religionen.ch/medienmitteilung-missbraeuchliche-nutzung-der-moschee-im-haus-der-religionen).

Aus Medienberichten ergibt sich dazu, dass es sich bei den Zwangsheiraten um religiöse Rituale gehandelt habe, die insbesondere junge Frauen, die sich eigentlich nicht vermählen wollten, (sozial) zu binden. In einem der Fälle soll eine 18-jährige Frau so gegen ihren Willen mit einem Verwandten kirchlich vermählt worden sein (vgl. Artikel im «Bund» vom 15. November 2022, abrufbar über www.derbund.ch/islamische-zwangsheiraten-im-haus-der-religionen-in-bern-251218579434). Diese Geschehnisse machen fassungslos. Zumal die Zwangsheiraten auf städtischem Grund stattfanden. In einem Haus, dessen kulturelles Angebot durch die Stadt Bern mit CHF 300'000 unterstützt wird.

Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen, für welche vom Gemeinderat höflich um Beantwortung gebeten wird:

1. Sind die Vorkommnisse Grund, den mit dem Haus der Religionen eingegangenen Leistungsvertrag vom 28. November 2018 aufzulösen oder zumindest zu sistieren?
2. Bei Verneinung von Frage 1: Weshalb ist in dem mit dem Haus der Religionen eingegangenen Leistungsvertrag keine Klausel enthalten, welche es erlaubt, Leistungen bei derart gravierenden und dem Schweizer Rechtsstaat zuwiderlaufenden Praktiken wie Zwangsheiraten per sofort einzustellen?
3. Bei Verneinung von Frage 1: Wie stellt die Stadt Bern sicher, dass im Haus der Religionen künftig keine derart gravierenden und dem Schweizer Rechtsstaat zuwiderlaufenden Praktiken wie Zwangsheiraten mehr vorgenommen werden?

Bern, 24. November 2022

Erstunterzeichnende: Florence Schmid

Mitunterzeichnende: Tom Berger, Dolores Dana, Simone Richner, Thomas Hofstetter, Vivianne Esseiva, Ursula Stöckli

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat verurteilt alle religiösen Trauungen, die das Primat der Zivilehe verletzen. Mit dem Aktionsplan Gleichstellung (2019 – 2022) und der Informationsbroschüre Zwangsheirat der Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen begegnet die Stadt Bern dieser Thematik präventiv und proaktiv.

Zu Frage 1:

Der Leistungsvertrag mit dem Verein Haus der Religionen – Dialog der Kulturen umfasst Leistungen, die im öffentlich zugänglichen Bereich erbracht werden. Die Vorkommnisse fanden nicht im öffentlichen Bereich, sondern in den Räumen des muslimischen Vereins statt. Die im Haus beheimateten Religionsgemeinschaften werden vom Leistungsvertrag nicht umfasst. Diese sind eigenständige Vereine und im Haus der Religionen eingemietet. Es liegt demnach nach Auffassung des Gemeinderats kein Grund für die Sistierung oder Auflösung des Leistungsvertrags vor.

Zu Frage 2 und 3:

Der Leistungsvertrag beinhaltet Artikel zur Gleichstellung und zum Diskriminierungsverbot. Da der Leistungsvertrag mit dem Haus der Religionen die Religionsgemeinschaften nicht einschliesst, liegt keine vertragliche Grundlage für die Regelung oder Sanktionierung der genannten Vorfälle vor. Der Gemeinderat verurteilt Zwangsehen. Sie widersprechen den demokratischen Prinzipien unseres Gemeinwesens. Der Verein Haus der Religionen hat sich der Angelegenheit schnell und dezidiert angenommen und notwendige Massnahmen eingeleitet. Der Gemeinderat wird deren Umsetzung verfolgen und erwartet eine weiterhin offene und transparente Kommunikation.

Bern, 11. Januar 2022

Der Gemeinderat